

# DAS TSCHECHOSLOWAKISCHE BILDUNGSWESEN VOR DEM HINTERGRUND DES DEUTSCH-TSCHECHISCHEN NATIONALITÄTENPROBLEMS

Von *Andreas Reich*

## *Das tschechoslowakische Bildungswesen*

Das Erziehungswesen in den böhmischen Ländern war, abgesehen von der Hauptstadt Wien, sowohl hinsichtlich der Zahl der Lehranstalten als auch der Vielzahl der Schularten das am besten entwickelte und modernste der gesamten Donaumonarchie. Dies galt nicht nur für die deutschen, sondern auch für die tschechischen Schulen. Zwei Gründe waren für diese hohe Entwicklungsstufe verantwortlich. Vor dem Hintergrund des Nationalitätenkonflikts fand zwischen Deutschen und Tschechen ein Wettbewerb auf dem Bildungssektor statt, bei dem jede Partei bestrebt war, eine möglichst große Anzahl an Schulstätten zu erreichen. Die Industrialisierung verlangte nach qualifizierten Arbeitskräften, die nur durch ein leistungsfähiges Schulsystem herangebildet werden konnten. Die Analphabetenrate in den böhmischen Ländern war sehr gering<sup>1</sup>.

Die von liberalen Ideen geleitete österreichische Schulpolitik war kein bewußtes Instrument der Entnationalisierung oder Unterdrückung. Vielmehr wurden die Nationalitäten aufgrund der bestehenden Schulautonomie an der Verwaltung der Schulen aktiv beteiligt. Sie erhielten eine staatliche Schule, wenn sie eine bestimmte Kinderzahl vorweisen konnten. Die nationalen Schutzvereine bemühten sich darum, ihre privat gegründeten Minderheitsschulen zu erweitern und auszubauen, damit sie den Status einer staatlichen Schule erreichten. Der im Vergleich zur Bevölkerungszahl klare Vorsprung der Deutschen resultierte weniger aus der Verwirklichung nationaler Intentionen als vielmehr aus den weit verstreut liegenden kleinen Siedlungen in den Gebirgsgegenden und dem höheren Industrialisierungsgrad. Von tschechischer Seite wurde immer wieder darauf verwiesen, daß der bessere Ausbau des deutschen Schulsystems auf den Versuch der Germanisierung zurückzuführen und deshalb ein forciertes Ausbauen der tschechischen Schulen, der bereits Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte, gewissermaßen als Abwehr dieser Tendenzen zu verstehen sei. Es spielten auch nationale Aspekte bei der Entwicklung der nationalen Schulsysteme eine Rolle, es

---

<sup>1</sup> Prinz, Friedrich: Das kulturelle Leben (1867–1939) vom österreichisch-ungarischen Ausgleich bis zum Ende der Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 4: Der tschechoslowakische Staat im Zeitalter der modernen Massendemokratie und Diktatur. Hrsg. v. Karl Bosl. Stuttgart 1970, 153 ff. – Ders.: Das Schulwesen der böhmischen Länder von 1848 bis 1939. Ein Überblick. In: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. Hrsg. v. Karl Bosl. München-Wien 1969, 49 ff.

waren aber die Anforderungen der Industriegesellschaft, die in erster Linie das Bildungswesen prägten, und nicht der Nationalitätenkonflikt<sup>2</sup>.

Vergleicht man die deutschen Alpenländer, die fast ausschließlich agrarisch strukturiert waren, mit den industrialisierten tschechischen Gebieten, kommt man zu dem Ergebnis, daß das deutsche Volks- und Mittelschulwesen in den Alpenländern rückständig war. Anders sah es in den überwiegend gewerblich und industriell strukturierten deutschen Gebieten der böhmischen Länder aus, in denen es vergleichsweise wenig Landwirtschaft gab. Hier war das Schulsystem dem tschechischen überlegen. Ein weiterer Faktor spricht für die These von der Interdependenz zwischen Industrialisierung und Bildungswesen. Als die Industrialisierung in zunehmendem Maße auch tschechische Gebiete erfaßte, verstärkte sich der Ausbau des Schulwesens. Die Industrialisierung verlangte besser ausgebildete Arbeitskräfte. Die größere Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmern evozierte ein größeres Angebot an Schulen. Explosionsartig setzte sich diese Entwicklung nach der Gründung der Tschechoslowakei fort. Besonders augenfällig war die Zunahme der Schulen nach 1918 in jenen Gebieten, in denen die Schwerindustrie ausgebaut wurde<sup>3</sup>.

Die tschechoslowakische Schulgesetzgebung betonte offen den nationalen Aspekt. Außenminister Edvard Beneš hatte in einer Note vom 20. Mai 1919 darauf hingewiesen, daß der deutsche Anteil am Schulwesen dem tatsächlichen Bevölkerungsanteil entsprechen sollte<sup>4</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch die Schulgesetze verstanden werden. Es läßt sich feststellen, daß diese der Idee nach in diametralem Gegensatz zum bisherigen österreichischen Schulsystem standen<sup>5</sup>. Die Habsburgermonarchie baute auf eine nationale, autonome Schulverwaltung. Die unterste Ebene, die Ortsschulräte, durften ausschließlich der Nation angehören, für die auch die entsprechende Schule gedacht war. Die Schulbezirke wurden so gebildet, daß sie keine Schulgemeinden mit unterschiedlichen Nationalitäten enthielten. Im allgemeinen kam es zu keiner Schließung von Klassen und Schulen durch Beamte anderer Nationalität. Daß dennoch Klassen geschlossen wurden, zeigt ein Beschluß des Prager Stadtrats Ende 1892, der die Schließung von „zwei provisorische(n) Parallelklassen deutscher Altstädter Bürgerschulen“ vorsah<sup>5a</sup>.

Waren bisher alle Nationen auch in den höheren Aufsichtsgremien vertreten gewesen, so lagen die Kompetenzen jetzt allein in den Händen der Tschechen. Die Deutschen besaßen auf die oberste Schulverwaltung keinerlei Einfluß mehr. Der neue

<sup>2</sup> Prinz: Schulwesen 50.

<sup>3</sup> Prinz: Schulwesen 51.

<sup>4</sup> Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920. Hrsg. v. Hermann Raschhofer. 2. erg. Aufl., Berlin 1938, 374–375 (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 24).

<sup>5</sup> Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten. Hrsg. v. Ewald Ammende. Wien-Leipzig 1931, 211–213.

<sup>5a</sup> Lemberg, Hans: Verräter oder Vorkämpfer der Verständigung? Der Prager Politiker und Pädagoge Josef Heinrich (1837–1908). In: Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Hans Lemberg, Karel Litsch, Richard Georg Plaschka u. a. Wien-München 1988, 318 (Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 14).

tschechoslowakische Staat baute ein zentralistisches Schulsystem auf, das kaum Autonomie vorsah und den Minderheiten nur wenig Mitspracherecht einräumte. Alle Zuständigkeiten lagen beim Staat auf höchster Ebene, so daß jederzeit eine umfassende Kontrolle möglich war. Daran änderte auch der fehlgeschlagene Versuch nichts, aus praktischen Gründen die Deutschen für eine Mitarbeit zu gewinnen und die Kompetenz der unteren Schulbehörden auf der Grundlage sprachlicher Trennung zu erweitern<sup>6</sup>. Die Errichtung deutscher Schulen hing davon ab, ob die tschechischen Behörden diese für notwendig erachteten oder nicht. Die Festsetzung einer Mindestschülerzahl sollte zur Schließung oder Übernahme einer ganzen Reihe von deutschen Schulen durch die Tschechen führen.

### *Die tschechoslowakische Schulgesetzgebung*

#### *Das Minderheitsschulgesetz*

Nach der Proklamation der Ersten Tschechoslowakischen Republik blieb zunächst der bisherige Rechtszustand bestehen. Art. 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 1918 „betreffend die Errichtung des selbständigen tschechoslowakischen Staates“ setzte fest: „Sämtliche bisherigen Landes- und Reichsgesetze und Verordnungen bleiben vorläufig in Kraft.“<sup>7</sup> Dies galt auch für die Schulgesetzgebung, so daß sich fürs erste nichts änderte. Eine Neuregelung wurde durch das Gesetz Nr. 189 „betreffend die Volksschulen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten“, das sogenannte Minderheitsschulgesetz, vom 3. April 1919 getroffen<sup>8</sup>.

§ 1 regelte die Errichtung einer öffentlichen allgemeinen Volksschule unter der Voraussetzung, daß über eine Dauer von drei Jahren mindestens 40 schulpflichtige Kinder in der betreffenden Gemeinde wohnhaft waren und daß bisher keine Schule bestanden hatte, in der der Unterricht in der Muttersprache der Kinder erteilt worden war. Die Unterrichtssprache war die Muttersprache der Kinder. Wenn eine Volksschule von mindestens 400 Schülern besucht wurde, sah § 2 die Errichtung einer Bürgerschule, die nächste weiterführende Schule, in der gleichen Gemeinde vor. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte diese gemischt sein, in der Regel war sie nach Geschlechtern getrennt.

(§ 3) Das Recht, die Bürgerschule zu besuchen, besaßen alle Kinder, die in einem Umkreis von vier Kilometern um die Schule wohnten, „wenn sie sich wenigstens mit der für die ersten fünf Schuljahre vorgeschriebenen Volksschulbildung ausweisen“ konnten. Schülern, deren Wohnort weiter entfernt lag, konnte die Aufnahme nur dann verweigert werden, wenn die notwendigen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung standen oder aber die Grenze von 80 Schülern pro Klasse überschritten wurde. Durch die Modifizierung des Gesetzes vom 9. April 1920 dehnte man diesen Passus auch auf die Volksschulen aus<sup>9</sup>. Ansonsten sollte eine Parallelklasse bei Überschreiten der

<sup>6</sup> Mitter, Wolfgang: Das deutschsprachige Schulwesen in der Tschechoslowakei im Spannungsfeld zwischen Staat und Volksgruppe (1918–1938). In: Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa.

<sup>7</sup> Sammlung der Gesetze und Verordnungen (weiterhin zit. als SdGuV) 1918, Nr. 11.

<sup>8</sup> SdGuV 1919, Nr. 189.

<sup>9</sup> SdGuV 1920, Nr. 295.

Grenze eingerichtet werden. Was die Unterrichtssprache anbelangt, galt auch hier der Grundsatz: „Die Unterrichtssprache der Bürgerschule ist die gleiche wie die Muttersprache der Schulkinder.“

(§ 4) Die Kompetenzen zur Errichtung der Schulen lagen beim Vorsitzenden des Landesschulrates oder dessen Vertreter, unter Berücksichtigung der Meinung des Landesausschusses bzw. Landesverwaltungsausschusses. Der Landesschulrat war auch für die Ernennung des Schulleiters und der unterrichtenden Lehrer verantwortlich. Dieser Paragraph wurde 1920 erweitert. Jeder Lehrer konnte danach beliebig versetzt werden<sup>10</sup>. Die Entscheidungsgewalt wurde von den Orts- und Bezirksschulräten hin zu den Landesschulräten verlagert.

Für die Minderheiten war § 5 von besonderer Bedeutung: „Aus gewichtigen Gründen kann das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur ausnahmsweise anordnen, daß öffentliche allgemeine Volksschulen nach § 1 dieses Gesetzes und öffentliche Bürgerschulen nach § 2 dieses Gesetzes auch für eine kleinere als die in den angeführten Paragraphen festgesetzte Schülerzahl errichtet und eröffnet werden. Das Ministerium bestimmt, wer über solche Schulen die Aufsicht zu führen hat. Die Ernennung der Lehrerschaft steht dem im § 4 genannten Funktionär des Landesschulrates zu.“

Auf den ersten Blick schien dieser Paragraph allein die Errichtung von Schulen in sehr dünn besiedelten Gebieten zu regeln, in denen die notwendige Kinderzahl nicht ausreichte, um eine Schule nach den oben genannten Bedingungen aufzubauen. Berücksichtigt man aber, daß in jeder Schule der Unterricht nach der jeweiligen Muttersprache der Schüler zu erfolgen hatte, bezog sich dieser Paragraph in erster Linie auf die Errichtung von „Minderheitsschulen“. Er fand nur dort Anwendung, wo eine Nationalität so wenig Mitglieder besaß, daß die Kinderzahl nicht ausreichte, um eine eigene Schule zu errichten bzw. in der näheren Umgebung keine Möglichkeit bestand, die Kinder in ihrer Muttersprache zu unterrichten. Er erfaßte theoretisch alle Nationalitäten, die über das Land verstreut lebten und für die nach geltendem Recht kein eigener Schulunterricht vorgesehen war. Diese sahen sich bisher gezwungen, ihre Kinder in den Schulen der Mehrheitsnationalität erziehen zu lassen, d. h. sie zumeist in tschechische Schulen zu schicken. So gesehen, bot dieser Paragraph die Möglichkeit, die Belange der Minderheiten in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Die Durchführungsanweisung mußte jedoch nachdenklich stimmen. Während die Errichtung der öffentlichen Schulen klar geregelt war, fehlten hier feste Kriterien. Die Minderheiten hatten unter den genannten Verhältnissen kein Recht auf die Errichtung einer solchen Schule. Sie konnte nur „aus gewichtigen Gründen [...] ausnahmsweise“ erfolgen, eine genauere Definition dieser mehr als vagen Formulierung fand sich nirgendwo. Zudem war für die Prüfung und Errichtung nicht mehr der Vorsitzende des Landesausschusses zuständig, sondern das „Ministerium für Schulwesen und Volkskultur“. Es stellt sich die Frage, ob eine zentrale Behörde in Prag genauere Kenntnisse über den Nationalitätenproporz in den einzelnen Gemeinden und damit bessere Entscheidungsmöglichkeiten haben konnte als der Beamte auf Landesebene. Bezirks- und Ortsschulräte, die eigentlich den besten Überblick über die notwendigen Maßnahmen gehabt hätten, wurden an den Entscheidungen über den Schulneubau nicht

<sup>10</sup> SdGuV 1920, Nr. 295.

beteiligt. Außerdem entschied hier eine Behörde, deren Ziel in erster Linie die Wahrung „tschechoslowakischer“ Interessen sein mußte. Es liegt der Verdacht nahe, daß die Schulpolitik nationalen Interessen dienen sollte. Und in der Tat zeigte sich, daß diese Bestimmung hauptsächlich zur Errichtung tschechischer Minderheitsschulen in den deutschbesiedelten Gebieten führte; umgekehrt jedoch den eigentlichen, „echten“ Minderheiten kaum Schulen mit gleichem Status zugestanden wurden. (§§ 6 und 7) Analog zu den Errichtungskompetenzen waren demnach Staat und Land Träger der Schulen. Sie stellten Finanzen und Personal zur Verfügung und sorgten für die Unterbringung der Direktoren und Lehrer, notfalls durch Enteignungen<sup>11</sup>.

Nicht nur bei der Errichtung neuer Schulen hatten die Minderheiten Schwierigkeiten, es gab auch Probleme bei der Aufrechterhaltung bereits bestehender Einrichtungen. § 9 bestimmte, wann eine Schule geschlossen werden mußte: „Der im § 4 genannte Funktionär des Landesschulrates hat das Recht, eine sei es nach diesem Gesetz oder auf Grund der älteren Gesetze errichtete allgemeine Volksschule aufzulassen, wenn nicht einmal 40 zum Besuche dieser Schule verpflichtete Kinder vorhanden sind. Ebenso hat dieser Funktionär das Recht, die Zahl der in einer Volksschule errichteten Klassen oder Parallelklassen herabzusetzen und Knaben- und Mädchenbürgerschulen zu einer gemischten Bürgerschule zu vereinigen. Derselbe Funktionär hat das Recht, eine Bürgerschule aufzulassen, wenn sie nicht einmal 90 Kinder zählt.“

Diese Kompetenzen wurden 1920 noch erweitert: „Der im § 4 genannte Funktionär des Landesschulrates hat ferner das Recht, die Grenzen der Schulgemeinden abzuändern und für die einzelnen Schulen, sei es, daß sie nach diesem Gesetze oder nach den älteren Gesetzen errichtet worden sind, die Sprengel zu bestimmen. Beschwerden gegen nach diesem Paragraphen getroffene Verfügungen haben keine aufschiebende Wirkung.“<sup>12</sup>

Am 13. Juli 1922 erschien ein Gesetz „betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gesetze über die Volks- und Bürgerschulen“<sup>13</sup>. Dieses Gesetz paßte das übernommene österreichische System den neuen Gegebenheiten hinsichtlich der Lehrgegenstände usw. an. § 5 setzte die Höchstgrenze der Schüler in einer Klasse auf mindestens 50 Schüler fest. Dies war eine weitere Möglichkeit, deutsche Schulen zu schließen, da zur Zeit der Habsburgermonarchie die Obergrenze bei 40 Schülern lag<sup>14</sup>.

In der Tat führte die neue gesetzliche Regelung zu zahlreichen Schließungen von deutschen Schulen, da die deutsche Minderheit in manchen Gebieten die geforderte Mindestschülerzahl nicht stellen konnte. Außerdem wurden deutsche Schulen in tschechische umgewandelt. Als besonders problematisch zeigte sich der Zusatz, den das Änderungsgesetz aus dem Jahre 1920 enthielt. Der Landesschulrat konnte die Grenzen der einzelnen Schulgemeinden festlegen. Organisatorisch mochte dagegen nichts einzuwenden sein. Praktisch jedoch konnte dies ein Instrument sein, das sich

<sup>11</sup> Durch das Gesetz vom 9. April 1920 erfolgte eine Neufassung von § 7, letzter Absatz, SdGuV 1920, Nr. 295.

<sup>12</sup> SdGuV 1920, Nr. 295.

<sup>13</sup> SdGuV 1922, Nr. 226.

<sup>14</sup> Franzel, Emil: Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1918–1938. In: Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Ein historischer Rückblick. Hrsg. v. Helmut Preidel. Gräffelfing bei München 1950, 348.

gegen die übrigen Nationalitäten richtete, wie dies bei der Einteilung der Wahlkreise der Fall gewesen war. In Böhmen und Mähren hatte es bisher eine nationale Sektionierung der Landesschulräte gegeben. Der Umsturz brachte in Böhmen die Amtsenthebung des deutschen Präsidenten. Die Aufsicht lag fortan bei den Tschechen.

(§§ 10–13) Private Bildungsanstalten wurden unter die Aufsicht des Staates gestellt. Bereits bestehende Einrichtungen sollten überprüft werden, ob sie den staatlichen Anforderungen genügten. Gegebenenfalls erhielten Privatschulen dann sogar staatliche Unterstützung. Die staatliche Aufsicht über Minderheitsschulen stand im Widerspruch zu Art. 8 des Minderheitenschutzvertrages, der den Minderheiten neben der Schulgründung auch Aufsicht und Leitung zubilligte.

#### *Das Gesetz über die Unterrichtssprache an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten*

Am 8. Juli 1923 trat das Gesetz „betreffend die Regelung des Unterrichts in der Staatssprache sowie in den Sprachen der nationalen Minderheiten an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten“ in Kraft<sup>15</sup>. Gemäß Beschluß der Nationalversammlung nahm die „Staatssprache“ den obersten Rang ein. Sie war Lehrgegenstand unabhängig von der Unterrichtssprache: „§ 1. Die Staatssprache ist an allen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealgymnasien, Reformrealgymnasien und Realschulen) und an den Lehrerbildungsanstalten ohne Unterschied der Unterrichtssprache Pflichtgegenstand.“

Der Unterricht in den Minderheitssprachen war nur dort gesichert, wo dieser bereits Pflicht war; also hauptsächlich in Schulen, die sich in jenen Gebieten befanden, in denen die Minderheiten die Bevölkerungsmehrheit bildeten. Die Minderheiten besaßen kein Recht auf die Einführung einer ihrer Sprachen als Unterrichtssprache, wenn sie dies etwa im Falle einer Schulneugründung wünschten. Ihnen wurde nur die Möglichkeit hierzu in Aussicht gestellt. „§ 2. Die Sprachen der nationalen Minderheiten können an diesen Schulen entweder als Pflichtgegenstand oder als unobligater Gegenstand gelehrt werden, insoweit nicht eine dieser Sprachen bereits als Unterrichtssprache Pflichtgegenstand ist.“

Bevor eine Minderheitssprache zum Lehrgegenstand werden konnte, bedurfte es der Genehmigung des Ministers für Schulwesen und Volkskultur. Dieser hatte zu entscheiden, wo welche Minderheitssprache gelehrt werden durfte und wie der Unterricht auszusehen hatte. „§ 3. Der Minister für Schulwesen und Volkskultur bestimmt, an welchen Schulen die betreffende, im § 2 bezeichnete Sprache zu lehren ist und welchen Charakter im Sinne desselben Paragraphen der bezügliche Gegenstand haben soll.“ Die nachfolgenden Paragraphen befaßten sich mit organisatorischen Fragen und Problemen bei der Durchführung, die für die Nationalitätenfrage unerheblich sind und deshalb nicht weiter verfolgt werden.

Es zeigt sich auch für den Bereich der höheren Schulen, daß der Staat zentral die Organisation des Schulwesens übernommen hatte. Die Belange und Interessen der Minderheiten auf dem Gebiet der Schulpolitik lagen einzig und allein in den Händen

<sup>15</sup> SdGuV 1923, Nr. 137.

der tschechoslowakischen Behörden. Nachteilige Auswirkungen verspürten in erster Linie die Angehörigen einer Minderheit, die außerhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes lebten. Die tschechischen Behörden entschieden darüber, ob man ihnen die Erziehung gemäß ihrer eigenen Kultur erlaubte – hierfür bildete die Kenntnis der Sprache gewissermaßen die Basis – oder ob durch Versagen der Lehrerlaubnis in der eigenen Sprache ein wesentlicher Schritt in Richtung unfreiwilliger Assimilation erfolgte.

### *Die Auswirkungen der tschechoslowakischen Schulpolitik auf die deutschen Lehranstalten*

#### *Volks- und Bürgerschulen*

##### *Öffentliche Volks- und Bürgerschulen*

Volks- und Bürgerschulen waren Pflichtschulen in der Tschechoslowakei. Jedes Kind war verpflichtet, mit Vollendung des sechsten Lebensjahres die Volksschule zu besuchen. Wo dies möglich war, schloß sich der Besuch der Bürgerschule an, die drei oder vier Klassen umfaßte. Die Schulpflicht dauerte bis zum Erreichen des vierzehnten Lebensjahres<sup>16</sup>. Gemäß dem „Minderheitsschulgesetz“ vom 3. April 1919 existierten zwei verschiedene Volks- und Bürgerschultypen; zum einen die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, zum anderen die „Minderheitsschulen“.

Die deutschen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen erlebten nach der Neuorganisation des Schulwesens einen zahlenmäßigen Rückgang. Bestanden 1918 noch 3426 deutsche Volksschulen, verringerte sich ihre Zahl bis 1926 um –256 auf 3170. Nachdem ihre Anzahl bis 1930 auf 3179 Lehranstalten nur unmerklich gestiegen war, gab es 1937 nur noch 3158. Während der Ersten Tschechoslowakischen Republik ergab sich demnach ein Gesamtrückgang von –268 Volksschulen. Die Entwicklung des Bürgerschulwesens verlief demgegenüber in anderen Bahnen. Betrachtet man wieder den Gesamtzeitraum, ergibt sich ein Anstieg um 59. Waren es 1918 382 Bürgerschulen, so lag ihre Zahl 1937 bei 441<sup>17</sup>.

Die Statistiken haben nur einen bedingten Quellenwert, da sie nicht selten zu Propagandazwecken mißbraucht und entsprechend manipuliert wurden. Gleichwohl vermitteln sie einen Eindruck davon, auf welcher Ebene sich der Streit abspielte und mit welchen „Fakten“ argumentiert wurde. Zu einem anderen Ergebnis kommt der Lagebericht über die Deutschen in der Tschechoslowakei, der 1931 vom Europäischen

<sup>16</sup> Bohmann, Alfred: *Das Sudetendeutschtum in Zahlen. Handbuch über den Bestand und die Entwicklung der sudetendeutschen Volksgruppe in den Jahren von 1910 bis 1950. Die kulturellen, soziologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Spiegel der Statistik.* München 1959, 67.

<sup>17</sup> Bohmann: *Sudetendeutschtum in Zahlen* 67. Die Angaben für 1930 sind unwahrscheinlich. Vgl. Herr, Alfred: *Schulstatistik.* In: *Die deutsche Schule in den Sudetenländern. Form und Inhalt des Bildungswesens.* Hrsg. v. Theo Keil. München 1967, 556 ff. – *Statistische Übersicht der Čechoslovakischen Republik.* Hrsg. vom Statistischen Staatsamt. Prag 1930, 242. – *Statistisches Handbuch der Čechoslovakischen Republik.* Bd. 1–4. Zusammengestellt vom Statistischen Staatsamt. Prag 1920–1932.

Nationalitäten-Kongreß veröffentlicht wurde. Aus diesem Zahlenmaterial geht hervor, daß allein im Zeitraum von 1918 bis 1931 ein Verlust von –288 Volksschulen mit insgesamt 1923 Klassen zu verzeichnen war. Im gleichen Zeitraum verschwanden –84 Bürgerschulklassen<sup>18</sup>. Die Angaben über den Bestand an Volksschulen zu Beginn der Republik bewegen sich von 3305<sup>19</sup> über 3376<sup>20</sup> bis hin zu 3426<sup>21</sup>. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Zahlen für den Schulabbau. Während Bohmann für die ersten zehn Jahre der Republik einen Verlust von –254 Volksschulen angibt, findet sich bei Ammende die Zahl –288 und bei Wiskemann –293. Ganz aus dem Rahmen fällt Fiedler, der den Gesamtverlust von Volks- und Bürgerschulen auf –500 beziffert<sup>22</sup>.

Für den Abbau deutscher Pflichtschulen lassen sich folgende Ursachen anführen. Ein Grund für das Auflassen war der starke Rückgang der Schülerzahlen. Infolge des Geburtenrückganges – bedingt durch die hohen Kriegsverluste – wurden viele Schulen überflüssig. Die Zahl der Volksschüler sank in den zwanziger Jahren von 434199 (1921/22) auf 352485 (1930)<sup>23</sup>. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den Bürgerschulen. Während 1921 noch 64801 Kinder dort unterrichtet wurden, sank ihre Zahl bis 1930 auf 47566. Der Schulabbau hängt zwar eng mit der sinkenden Anzahl der deutschen Schulkinder zusammen, noch wichtiger war jedoch die nationale Akzentuierung. In erster Linie diente der Schulabbau dazu, das überproportional gut ausgebaute deutsche Schulwesen auf eine ihm angemessene Größe zu reduzieren. Diese Maßnahme hatte Beneš, wie bereits erwähnt, in seiner Note vom 20. Mai 1919 angekündigt<sup>24</sup>. Geht man von dem Grundsatz aus, daß in einem Mehrnationalitätenstaat alle Volksgruppen die gleiche schulische Versorgung haben müssen, so wurde dieses Ziel erreicht. Zur Verdeutlichung mag ein Vergleich zwischen der Tschechoslowakei und dem Deutschen Reich aus dem Jahre 1938 dienen. Während in den deutschen Schulen der Tschechoslowakei durchschnittlich 34,3 Schüler je Klasse und 34,2 Schüler pro Lehrer unterrichtet wurden und in den tschechischen und slowakischen Schulen 37 Schüler auf jede Klasse und jeden Lehrer entfielen, kamen in Deutschland 40,3 Schüler auf eine Klasse und sogar 42,4 Schüler auf einen Lehrer<sup>25</sup>.

Anhand dieser Zahlen läßt sich erkennen, daß der Schulabbau den Deutschen weder einen quantitativen Nachteil, was die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse

<sup>18</sup> Nationalitäten 216.

<sup>19</sup> Fiedler, Rudolf: Volks- und Bürgerschule – Sonderschulen. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 87.

<sup>20</sup> Wiskemann, Elizabeth: Czechs and Germans. A Study of the Struggle in the Historic Provinces of Bohemia and Moravia. London-New York-Toronto 1938, 208.

<sup>21</sup> Bohmann: Sudetendeutschum in Zahlen 67.

<sup>22</sup> Fiedler: Volks- und Bürgerschule – Sonderschulen 89. Seine Angaben sind mit Sicherheit stark übertrieben. Ferner ist seine Darstellung an manchen Stellen tendenziös.

<sup>23</sup> Prinz: Schulwesen 57. – Wiskemann: Czechs and Germans 207.

<sup>24</sup> „[...] the present State, in which the Germans had an overwhelming preponderance, will remain; only, the privileges that the Germans enjoyed will be reduced to their just proportion (for example, the German schools will be reduced in number, because they will be superfluous).“ In: Denkschriften 374. – Vgl. Wiskemann: Czechs and Germans 207.

<sup>25</sup> Brügel, Johann Wolfgang: Tschechen und Deutsche 1918–1938. München 1967, 535.

betrifft, noch eine qualitative Verschlechterung im Hinblick auf die Versorgung mit Lehrkräften brachte. Im Vergleich mit den tschechischen und slowakischen Schulen und in Relation zum Schulwesen im Deutschen Reich schnitten die deutschen Schulen in den böhmischen Ländern immer noch besser ab<sup>26</sup>. Sie besaßen nicht nur die kleinsten Klassen, sondern auch die meisten Lehrer. Diese Durchschnittszahlen haben jedoch den Nachteil, daß sie nichts über die extremen Verhältnisse aussagen, also über die Situation, wie sie sich in den Minderheitsgebieten darstellte. Denn gerade hier wurden die wahren politischen Intentionen deutlich.

Erst die rigorose Anwendung des § 9 „Minderheitsschulgesetz“, der besonders die Minderheiten traf, machte den Schulabbau möglich. Daß dies an manchen Orten überdeutlich spürbar wurde und daß dabei hauptsächlich nationale Gesichtspunkte eine Rolle spielten, darf nicht übersehen werden. Untersucht man die geographische Verteilung der Schulschließungen, kommt man zu dem Ergebnis, daß vorwiegend Schulen in Sprachinseln und Minderheitsgebieten betroffen waren. Dies ist aufgrund des Gesetzestextes nicht weiter auffällig und sogar zu erwarten. Abhilfe hätte hier § 5 „Minderheitsschulgesetz“ schaffen können. Er wurde jedoch zu Gunsten der nicht-tschechischen Minderheiten so gut wie nicht angewandt.

Der Zwangsabbau deutscher Schulen und Schulklassen war bis Mitte der zwanziger Jahre beendet. Danach stiegen die Kinderzahlen wieder an, so daß neue Klassen eröffnet werden mußten. Die Einrichtung der notwendigen Klassen geschah jedoch langsamer, als es der tatsächliche Bedarf erfordert hätte<sup>27</sup>. Oftmals sperrten sich die Landesausschüsse gegen den Bau neuer Schulen, weil es die Finanzsituation nicht zuließ. Darüber hinaus darf man nicht vergessen, daß in der Slowakei erst jetzt deutsche Schulen errichtet wurden. Allerdings kümmerte sich der Staat nur bei ca. 20% der Volksschulen um den Erhalt; die Bürgerschulen erhielten überhaupt keine staatliche Unterstützung<sup>28</sup>.

Trotz der guten Schulversorgung empfanden die Sudetendeutschen den Schulabbau als eine bewußte staatliche Maßnahme, mit deren Hilfe die Minderheiten assimiliert werden sollten<sup>29</sup>. Der sozialdemokratische Politiker Wenzel Jaksch verwies auf die Verweigerung deutscher Bürgerschulen durch die tschechischen Behörden. Entsprechend dem Nationalitätenschlüssel fehlten dreißig Bürgerschulen. Im Zusammenhang mit dem Sprachengesetz und den Problemen bei der Schulfinanzierung forderte er eine dringende Reform des deutschen Schulwesens und parallel dazu die Einführung der nationalen Schulautonomie<sup>30</sup>. Elizabeth Wiskemann hat mit Sicherheit Recht, wenn sie schreibt: „Every German school closed seemed to them a local defeat in the national battle.“<sup>31</sup>

<sup>26</sup> Vgl. Prinz: Schulwesen 57.

<sup>27</sup> Nationalitäten 216.

<sup>28</sup> Nationalitäten 216. Zur Entwicklung des deutschen Schulwesens in der Slowakei vgl. Kurzka, Anton: Zur Geschichte des deutschen Schulwesens in der Slowakei 1918–1945. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 517–521.

<sup>29</sup> Prinz: Schulwesen 57.

<sup>30</sup> Bachstein, Martin: Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie. München 1967, 44.

<sup>31</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 208.

Zieht man ein Fazit, so genügt nicht allein die bloße Aufzählung der Schulschließungen oder die Betrachtung der absoluten Zahlen aller Schulen und Klassen. Man muß dabei auch den Grad der Schulversorgung zwischen Tschechen und Slowaken einerseits sowie den Deutschen andererseits berücksichtigen. Zwar brachte die neue Schulgesetzgebung absolut gesehen einen Abbau der deutschen Schulen, relativ führte dieser aber nicht zu einer Benachteiligung bei der Schulversorgung. Durchschnittsangaben verschleiern jedoch extreme Situationen, gab es doch einzelne Regionen, in denen deutsche Schulkinder keine eigenen Schulen besuchen konnten. Der Schulabbau als solcher kann kein Argument für den Vorwurf einer Entnationalisierungspolitik sein. Anders sieht es mit der Erhaltung und Organisation der verbliebenen Schulen aus. Entgegen den allgemeinen Beteuerungen, die Deutschen würden gleichberechtigte Mitglieder des Staates sein, blieben sie von der Verantwortung für das Schulwesen weitgehend ausgeschlossen. Dem Staat allein, d. h. in erster Linie tschechischen und slowakischen Beamten, oblag die Entscheidungskompetenz. Dies entsprach zwar voll und ganz der Staatsidee, die keine korporative Gliederung zuließ, in der Praxis stellte sich aber heraus, daß der Ausschluß deutscher Beamter zu einer Zurücksetzung der Deutschen führte. Am augenscheinlichsten wurde dies beim Erhalt der bestehenden Schulen. Das Gesetz sah zwar staatliche Mittel dafür vor, in Wirklichkeit wurden aber zahlreiche deutsche Schulen von deutschen kulturellen Vereinigungen, wie dem „Deutschen Kulturverband“, erhalten und finanziell ausgestattet. So gesehen arbeitete die Schulpolitik der ursprünglichen Staatsidee entgegen. Denn diese Praktiken waren kein Mittel, um die bestehenden korporativen Strukturen zu verwischen und auf die Einheit des Staatsvolkes hinzuarbeiten.

### *Minderheitsschulen*

Minderheitsschulen waren Volks- und Bürgerschulen für Angehörige einer Nationalität, welche als Minderheit in einem mehrheitlich andersnationalen Gebiet lebten; also nicht die Schulen der Minderheiten in der Tschechoslowakei schlechthin. Gemäß § 5 „Minderheitsschulgesetz“ konnten mit Genehmigung des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur Volks- oder Bürgerschulen errichtet werden, auch wenn die eigentlich geforderte Schülerzahl nicht erreicht wurde. Dieser Paragraph hätte allen Minderheiten in gleichem Maße zugute kommen müssen. Offensichtlich aber besaßen die tschechoslowakischen Behörden eine andere Definition des Begriffs „Minderheit“. Denn in der Praxis führte dieser Paragraph fast ausschließlich zur Beibehaltung und Errichtung tschechischer Minderheitsschulen in den mehrheitlich von Deutschen besiedelten Gebieten bzw. in den Gebieten nahe der Sprachgrenze, die meist einen höheren tschechischen Bevölkerungsanteil aufzuweisen hatten, oder aber zur Umwandlung einstmals deutscher Minderheitsschulen in tschechische; mit der Konsequenz, daß zahlreiche deutsche Schulkinder nun gezwungen waren, eine tschechische Schule zu besuchen.

Die Minderheitsschulpolitik war eine eindeutige Benachteiligung der deutschen Minderheit durch die tschechoslowakischen Behörden. 1920 belief sich die Zahl der tschechischen Minderheitsschulen im deutschen Sprachgebiet auf 495 und stieg bis zum Jahre 1930 auf über 1400 an. 1932/33 zählte man bereits 2303 Minderheitsschulen

mit weiter steigender Tendenz, aber sinkenden Schülerzahlen<sup>32</sup>. Diese Schulen lassen sich entsprechend der Trägerschaft in staatliche und private unterscheiden. Die privaten Schulen standen unter der Obhut tschechischer Schutzvereine, die in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gegründet worden waren. Die wichtigsten Vereine waren der *Ústřední matice školská* (Zentraler Schulverein), der *Národní jednota severočeská* (Nordböhmischer Nationalverein), der *Národní jednota pošumavská* (Nationalverein für den Böhmerwald), der *Národní jednota pro jihozápadní Moravu* (Nationalverein für Südwestmähren), der *Národní jednota slezská* (Schlesischer Nationalverein), der *Matice opavská* (Troppauer Kulturverein) sowie der *Slezská matice osvěty lidové* (Schlesischer Volksbildungsverein)<sup>33</sup>.

1929 gab es 1074 staatliche tschechische Minderheitsvolksschulen mit 2208 Klassen<sup>34</sup> und ein Jahr später bereits 1153 mit 2559 Klassen<sup>35</sup>. Im Gegensatz dazu existierten nur 17 deutsche mit 49 Klassen. Bei den Bürgerschulen bestand ebenfalls ein großes Mißverhältnis. 180 tschechischen mit 746 Klassen standen ganze 6 deutsche mit 20 Klassen gegenüber<sup>36</sup>. Dieselbe Diskrepanz weist der Vergleich der Schülerzahlen auf. 1921 waren 900 deutsche Kinder auf den Besuch einer tschechischen Minderheitsschule in den mehrheitlich deutsch besiedelten Gebieten angewiesen. 1926 waren es bereits mehr als zweieinhalbmals so viele, nämlich 2400. Mitte der dreißiger Jahre hatte sich diese Zahl noch einmal mehr als verdoppelt. 1935 gingen über 5500 deutsche Schüler in tschechische Minderheitsschulen. Demgegenüber wurden in den zusammen 23 deutschen Minderheitsschulen nur 17 tschechische Schüler unterrichtet<sup>37</sup>. Daß dieses krasse Mißverhältnis nicht allein auf ungünstige geographische Verhältnisse, die als mögliche Ursachen in Betracht gezogen werden müssen, zurückzuführen war, zeigt die Entstehungsgeschichte der Minderheitsschulen.

Nur wenige Minderheitsschulen existierten bereits zur Zeit der Donaumonarchie. Die meisten entstanden unter tschechoslowakischer Schulverwaltung. Gab es in den Ortschaften einige wenige tschechische schulpflichtige Kinder – meist Kinder von gerade in dieses Gebiet versetzten Staatsangestellten –, gründeten tschechische Schutzvereine dort tschechische Privatschulen. Mitunter schickten auch deutsche Eltern ihre Kinder in diese Schulen. Während in Mähren dies vielfach freiwillig geschah, zwangen dazu in Südböhmen Armut und Druck. Deutsche Schulen in armen Ortschaften wurden mit dem Argument einer zu geringen Schülerzahl geschlossen. An ihrer Stelle eröffnete man tschechische Minderheitsschulen, auch wenn die 3 bis 10 Schüler, die in der Regel eine solche Schule besuchten, erst aus einiger Entfernung geholt werden mußten<sup>38</sup>. Den Menschen, die einen harten Existenzkampf führten, wurden Vergünstigungen zugesagt oder die Einkleidung ihrer Kinder im Rahmen der Weihnachts-

<sup>32</sup> Bohmann: *Sudetendeutschtum in Zahlen* 69.

<sup>33</sup> Rád1, Emanuel: *Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen*. Reichenberg 1928, 138–145.

<sup>34</sup> Nationalitäten 217.

<sup>35</sup> Bohmann: *Sudetendeutschtum in Zahlen* 69.

<sup>36</sup> Nationalitäten 217. – Bohmann: *Sudetendeutschtum in Zahlen* 69.

<sup>37</sup> Nationalitäten 217. – Bohmann: *Sudetendeutschtum in Zahlen* 69.

<sup>38</sup> Nationalitäten 217.

bescherung an den tschechischen Schulen versprochen. Auch die Bodenreform trug ihren Teil zu dieser Entnationalisierungspolitik bei. Eltern, die jetzt auf staatlichen Ländereien lebten, wurden darauf aufmerksam gemacht, sich entsprechend „freundlich“ dem Staat gegenüber zu verhalten. Für alle diese Maßnahmen zeichneten die tschechischen Schutzvereine verantwortlich. Wahrscheinlich wußte der Minister für das Schulwesen nicht einmal, wie sich die tschechischen Schulen füllten. Selbstverständlich ergriff er keine Gegenmaßnahmen<sup>39</sup>. So wurden immer mehr Schulen gegründet. Gleichzeitig arbeiteten die Vereine für die Übernahme dieser Schulen durch den Staat. Viele der dann staatlichen Minderheitsschulen wurden im Laufe der Zeit zu staatlichen Pflichtschulen. Hatten die Vereine die Übernahme einer Schule durch die staatlichen Behörden erreicht, konnte ihre Arbeit an anderer Stelle wieder von vorn beginnen<sup>40</sup>.

Der Enthusiasmus, mit dem die Tschechen beim Aufbau ihrer Schulen zu Werke gingen, zog den Unmut der deutschen Bevölkerung nach sich. Für wenige tschechische Kinder wurden nagelneue Schulgebäude errichtet, während die größere Anzahl deutscher Kinder in den alten Gebäuden, die zumeist um die Jahrhundertwende gebaut worden waren, verbleiben mußte. Die Deutschen empfanden es als eine Provokation, für die neuen tschechischen „Paläste“ Steuern zu zahlen. Elisabeth Wiskemann nennt als Beispiele mehrere mehrheitlich deutschbesiedelte Städte aus dem Böhmerwald und aus Südböhmen, in denen für eine „Handvoll“ tschechischer Kinder eigens neue Schulen errichtet wurden<sup>41</sup>. Auch für andere Gebiete ließen sich ohne weiteres Beispiele anführen. Gleichzeitig versuchte der Deutsche Kulturverband, den tschechischen Aktivitäten entgegenzuarbeiten. Ihm fehlten jedoch die finanziellen Mittel. 1937 unterhielt er 137 Kindergärten, 70 Kinderkrippen, 34 Volksschulen und 2 Bürgerschulen<sup>42</sup>. Neben dem Deutschen Kulturverband, als dem wichtigsten deutschen Schutzverein, wirkten der Bund der Deutschen in Böhmen, der Bund der Deutschen Ostböhmens, der Deutsche Böhmerwaldbund, der Bund der Deutschen Nordmährens, der Bund der Deutschen der Iglauer Sprachinsel, der Bund der Deutschen Südmährens, der Bund der Deutschen in Mähren, der Bund der Deutschen in Schlesien, der Metznerbund sowie der Verein deutscher Kunstschaffender in Böhmen, Mähren und Schlesien.

In diesem Zusammenhang ist ein kurzer Blick auf die Situation der Kindergärten und der Vorschulerziehung interessant. Der Nationalitätenkonflikt machte sich bereits hier auf das deutlichste bemerkbar. Der Staat kümmerte sich praktisch nicht um die Vorschulerziehung der deutschen Kinder. Alle Einrichtungen wurden entweder vom Deutschen Kulturverband oder von anderen, eigenständigen Gruppierungen und von privater Seite gegründet und unterhalten. 1936 flossen in nur 0,75% der deutschen Kindergärten staatliche Mittel<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 209.

<sup>40</sup> Bohmann: Sudetendeutschum in Zahlen 69.

<sup>41</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 208 f.

<sup>42</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 208 f. Angaben für das Jahr 1932 finden sich bei Bohmann: Sudetendeutschum in Zahlen 79.

<sup>43</sup> Bohmann: Sudetendeutschum in Zahlen 68. – Wiskemann: Czechs and Germans 210.

### Mittelschulen

Die Mittelschulen standen etwa auf der gleichen Stufe wie die heutigen Realschulen und Gymnasien. Dabei muß man beachten, daß sie einen wesentlich differenzierteren und praxisbezogeneren Unterricht anboten. Zu den Mittelschulen zählten Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Oberrealschulen sowie Mädchenreformrealgymnasien und Lyceen bzw. Lehrerbildungsanstalten<sup>44</sup>. Erwartungsgemäß erfuhr das gut ausgebaute deutsche Mittelschulwesen durch die tschechische Schulpolitik herbe Einbußen. Wie bei den Volksschulen war der Abbau der Mittelschulen Mitte der zwanziger Jahre im großen und ganzen abgeschlossen. Die Deutschen verloren von ihren 125 Mittelschulen 46, also mehr als ein Drittel. Die meisten dieser 46 Anstalten wurden als tschechische Mittelschulen weitergeführt. Zwischen den einzelnen Schularten gab es aber gravierende Unterschiede. Realschulen und Gymnasien büßten gut ein Drittel ein, wobei viele Gymnasien und alle Lyceen in Realgymnasien umgewandelt wurden. Dies hatte zur Folge, daß gleichzeitig die Zahl der Realgymnasien zusammen mit den Mädchenreformgymnasien um ein Drittel anstieg. Einen großen Einschnitt bedeutete die Halbierung der Lehrerbildungsanstalten; ihre Zahl sank von 19 auf 10<sup>45</sup>. Bei einer Gesamtzahl von 54 Lehrerbildungsanstalten in den Sudetenländern verblieb den Deutschen ein Anteil von lediglich 18,51%, während die Tschechen den Rest für sich in Anspruch nahmen<sup>46</sup>. Mitte der dreißiger Jahre mußten noch einmal einige Schulen ihre Tore schließen. Der Grund war in erster Linie die schlechte Wirtschaftslage infolge der großen Depression<sup>47</sup>. Der statistische Vergleich zwischen deutschen und tschechischen Mittelschulen zeigt, daß die Zahl der tschechischen Anstalten in dem Maße zunahm wie die deutschen Institute abnahmen. Standen 1920/21 113 deutschen Mittelschulen 157 tschechische gegenüber, waren es 1935/36 bei 81 deutschen Schulen 203 tschechische<sup>48</sup>.

Die Kritik an den Behörden beschränkte sich auf die Schulschließungen. Weitere Maßnahmen auf diesem Sektor, die zu Beschwerden Anlaß gegeben hätten, lassen sich nicht ausmachen<sup>49</sup>. Es lohnt sich aber, noch einen Blick auf die geographische Lage der aufgelassenen deutschen Schulen zu werfen. Dabei zeigt sich, daß es sich erneut um Schulen handelte, die vorwiegend in großen Sprachinseln oder in Städten mit starken deutschen Minderheiten lagen. Dieses Ergebnis läßt erneut den Schluß zu, daß diese Maßnahmen von nationalen Gesichtspunkten geleitet wurden. Zwar muß auch hier betont werden, daß Schulschließungen als solche nicht von vornherein als Ent-

<sup>44</sup> Bohmann: Sudetendeutschtum in Zahlen 66. – Vgl. Statistisches Handbuch 2: 556f.

<sup>45</sup> Bohmann: Sudetendeutschtum in Zahlen 67.

<sup>46</sup> Nationalitäten 215.

<sup>47</sup> Preissler, Gottfried: Die sudetendeutsche Höhere Schule. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 145.

<sup>48</sup> Bohmann: Sudetendeutschtum in Zahlen 67. – Herr: Schulstatistik 564–567. – Vgl. auch Prinz: Schulwesen 56. – Statistisches Handbuch. Bd. 1–4. Statistische Übersicht, 236f. Der Lagebericht des Nationalitätenkongresses setzt etwas geringere Zahlen an, kommt aber ebenfalls zu dem Ergebnis, daß der Abbau der deutschen Schulen fast exakt der Zunahme der tschechischen Schulen entsprach. Vgl. Nationalitäten 214.

<sup>49</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 211f.

nationalisierungsmaßnahme gedeutet werden dürfen. Dennoch wurden sie gerade dort durchgeführt, wo der Erhalt von Schulen ein positives Zeichen für eine ernstgemeinte Politik zum Schutze der Minderheiten gesetzt hätte. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, welche negative Stimmung und tiefes Mißtrauen die Schulgesetzgebung und ihre Durchführung in der deutschen Bevölkerung hervorriefen. Nachgiebige Familien, deren Kinder tschechischsprachige Schulen besuchten und die als Beispiel für Vermittlung hätten dienen können, wurden als nationale Verräter betrachtet und zu Außenseitern abgestempelt<sup>50</sup>.

Beachtung verdient der Umstand, daß in den Karpatenländern bis zur Gründung der Tschechoslowakei überhaupt keine deutschen Mittelschulen existiert hatten. Erst jetzt wurden drei Anstalten eingerichtet, von denen eine Mitte der dreißiger Jahre wieder geschlossen wurde. Ein Mißstand war das Fehlen einer Lehrerbildungsanstalt. Dies hatte zur Folge, daß das deutsche Schulwesen in den Karpatenländern durch zahlreiche tschechische Lehrer, die nicht immer die deutsche Sprache perfekt beherrschten, gewissermaßen „untergraben“ wurde<sup>51</sup>.

### *Hochschulen und Fachschulen*

Die beiden Technischen Hochschulen sowie die deutsche Universität blieben von Schließungen weitgehend verschont. Die Deutsche Akademie für Musik und darstellende Kunst<sup>52</sup> wurde utraquistisch und die utraquistische Montanistische Hochschule in Pířibram<sup>53</sup> tschechisch. Die Deutschen besaßen eine Universität in Prag, also nicht in ihrem eigentlichen Siedlungsgebiet, die 1882 durch die Trennung der 1348 durch Kaiser Karl IV. gegründeten „Karl-Ferdinands-Universität“ in eine tschechische und eine deutsche Universität entstanden war<sup>54</sup>. Darüber hinaus existierte eine Technische Hochschule in Prag<sup>55</sup>, der seit 1920 die Landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd administrativ angegliedert war<sup>56</sup>, und eine in Brünn<sup>57</sup> sowie die bereits erwähnte Akademie in Prag und eine Deutsche Bibliothekarsschule in Aussig. Höhere und niedere Fachschulen gab es der Zahl nach ca. 174 in den verschiedenen Berufszweigen, von Landwirtschaftsschulen über Schulen für Gewerbe und Industrie bis hin

<sup>50</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 212.

<sup>51</sup> Vgl. Nationalitäten 215. – Bohmann: Sudetendeutschtum in Zahlen 67. – Kurzka: Geschichte 517–521.

<sup>52</sup> Vgl. Brömse, Peter: Die Lehranstalten für Musik. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 258–273.

<sup>53</sup> Vgl. Gränzer, Rudolf: Die Montanistische Hochschule in Pířibram. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 313–316.

<sup>54</sup> Oberdorffer, Kurt: Die deutsche Universität in Prag – Herkunft und Schicksal. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 274–300. – Prinz: Schulwesen 58 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Buntru, Alfred: Die Deutsche Technische Hochschule in Prag. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 301–304.

<sup>56</sup> Vgl. Hanke, Emil: Die Landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 309–312.

<sup>57</sup> Vgl. Kriřo, Karl: Die Deutsche Technische Hochschule in Brünn. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 305–308.

zu Frauenberufsschulen<sup>58</sup>. Ungeachtet dessen erregten immer wieder Gerüchte über eventuelle Schließungen oder Zusammenlegungen von Hochschulen und einzelner Fachbereiche die Gemüter. Entsprechende Andeutungen machte selbst der Minister für Schulwesen und Volkskultur Dr. Ivan Markovič im Herbst 1924<sup>59</sup>.

Die Beschwerden der Deutschen richteten sich weniger gegen den Abbau bestehender Institute als vielmehr gegen die Bedingungen, unter denen der Lehrbetrieb aufrechterhalten werden mußte. Während der Unterricht an den Fachschulen ohne Schwierigkeiten erteilt wurde<sup>60</sup>, war man an den Hochschulen über die Zurücksetzung bei der Vergabe staatlicher finanzieller Mittel für Ausstattung, Unterbringung und Stipendien enttäuscht. Offenbar tat der Staat für die deutsche Universität nur das Notwendigste. Die laufenden Kosten für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes wurden voll übernommen. Beschwerden hierüber sind nicht bekannt. Das Verhältnis der außerordentlichen Ausgaben aber verhielt sich 1921/22 wie 1:10; 369 000 Kč gingen an die deutsche Universität, die tschechische erhielt 3 656 005 Kč. Unberücksichtigt bleiben bei diesen Zahlen die tschechischen Universitätsneugründungen in Brünn und Preßburg, für die außerplanmäßig gewaltige Summen aufgewendet wurden; würde man sie hinzuzählen, erhöhten sich die Ausgaben für die tschechischen und slowakischen Einrichtungen auf 22 240 995 Kč<sup>61</sup>. Betrachtet man sämtliche Ausgaben des Staates bis 1924, kommt man zu dem Ergebnis, daß von den insgesamt aufgewendeten 525 554 368 Kč die Deutschen 27 032 600 Kč erhielten, was 5,1% entspricht<sup>62</sup>.

<sup>58</sup> Eine genaue Auflistung der Schulen der einzelnen Berufszweige findet sich bei Bohman: *Sudetendeutschtum in Zahlen* 68. – Statistisches Handbuch 557f. und Statistische Übersicht 234f., 238–241. Vgl. auch Gruner, Gustav: *Die sudetendeutsche Höhere Staatsgewerbeschule*. In: *Die deutsche Schule in den Sudetenländern 183–209*. – Gruber, Richard: *Die Fachschulen für Frauenberufe*. In: *Die deutsche Schule in den Sudetenländern 223–234*. – Jandl, Rudolf: *Das kaufmännische Unterrichtswesen in Böhmen und Mähren-Schlesien*. In: *Die deutsche Schule in den Sudetenländern 210–215*. – Kunz, Franz: *Die Fachschulen der Land- und Forstwirtschaft*. In: *Die deutsche Schule in den Sudetenländern 216–222*. – Plail, Ernst: *Die gewerblich-berufsbildenden Schulen*. In: *Die deutsche Schule in den Sudetenländern 157–182*.

<sup>59</sup> F[ritz] S[ander]: *Die Bedrohung der deutschen Hochschulen in der Tschechoslowakischen Republik*. Entgegnung auf Dr. O. P. s. Broschüre: „Gegenwart und Zukunft unserer Hochschulen“. Reichenberg 1926, 5. Der Konflikt über bevorstehende Einschränkungen des Hochschulwesens fand zum Teil anonym statt. 1925 erschien eine Broschüre auf tschechischer Seite unter den Initialen „Dr. O. P.“ mit dem Titel „Přítomnost a budoucnost našich vysokých škol“ [Gegenwart und Zukunft unserer Hochschulen]. Besagter „Dr. O. P.“ war offensichtlich „ein hoher Beamter im Ministerium für Schulwesen und Volkskultur“, wenn man der Entgegnung des „Dr. F[ritz] S[ander]“ Glauben schenken darf, der sich zum Anwalt der deutschen Interessen machte. Seine Schrift „Die Bedrohung der Deutschen Hochschulen in der Tschechoslowakischen Republik“ soll in erster Linie deshalb herangezogen werden, weil sie detailliert auf die tschechischen Äußerungen eingeht und dabei das ausführliche Zahlenmaterial, das „Dr. O. P.“ in seiner Broschüre veröffentlichte, die nicht zugänglich war, wiedergibt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die anonymen Angaben mit Vorbehalt zu betrachten sind.

<sup>60</sup> Nationalitäten 215.

<sup>61</sup> Die Lage der Deutschen der Tschechoslowakei. Eine Ergänzung der im Sommer 1922 dem Völkerbunde überreichten Denkschrift deutscher Parlamentarier. Verlag der deutschpolitischen Arbeitsstelle. Bd. 19. Prag 1923, 60.

<sup>62</sup> S[ander]: *Die Bedrohung der deutschen Hochschulen* 19.

Der Lagebericht des Nationalitätenkongresses aus dem Jahre 1931 vermerkt, daß an deutsche Hochschüler nur 4,68% der Wohnstipendien und Studienunterstützungen gingen und diese aufgrund der ebenfalls benachteiligten Fürsorgeinstitutionen für Hochschüler vielfach auf öffentliche Wohltätigkeit angewiesen waren<sup>63</sup>. Eine tschechische Statistik für das Jahr 1921/22 kommt zu dem Ergebnis, daß den deutschen Studenten – bei einem Anteil von 19,35% – 22,72% aller Ausgaben zugekommen waren<sup>64</sup>. Außerdem führten tschechische Stellen immer wieder an, man müsse jetzt den Rückstand, hervorgerufen durch Benachteiligungen zur Zeit der Donaumonarchie, aufholen. So gegensätzlich die Argumente waren, so unterschiedlich war die Bewertungsgrundlage. Uneinigkeit herrschte schon darüber, welche Einrichtungen überhaupt miteinander vergleichbar waren. Nach welchem Schlüssel eine gerechte Verteilung erfolgen sollte, blieb ebenfalls strittig. Legte man die Zahl der Studenten zugrunde, ergab sich erneut das Problem, wieviel es in Wirklichkeit waren und ob Universitäten und Technische Hochschulen getrennt oder zusammen zu zählen seien. Die Deutschen forderten die Berücksichtigung der magyarischen Studenten zu ihren Gunsten, da diese mangels einer eigenen Universität überwiegend die deutsche besuchten.

Während die Tschechen auf der Zuteilung nach Studentenzahlen beharrten, stellten die Deutschen den Forschungsauftrag der Universität in den Mittelpunkt<sup>65</sup>. In der „allgemeinen Verwirrung“ kam es mitunter schon einmal vor, daß sich jeder der Argumentation der Gegenpartei bediente, nur um seinen eigenen Vorteil zu erreichen. Verteidigten die Tschechen die geplante Einschränkung des Lehrbetriebes deutscher Institute mit zu hohen Studentenzahlen bei gleichzeitigem Bedarfsmangel, konnten sie die Einrichtung und Aufrechterhaltung einzelner Bereiche an den neugeschaffenen Universitäten mangels Studentenzahlen nur mit einem wissenschaftlichen Interesse rechtfertigen<sup>66</sup>. Bei einer Untersuchung ausschließlich der inländischen Universitäts Hörer – die Tschechen zählten auch die Studenten an den Technischen Hochschulen zu den Universitäten hinzu – schnitten die Deutschen im Wintersemester 1923/24 mit 24,7% gemessen am Bevölkerungsanteil überproportional ab. Noch günstiger war die Situation bei einer getrennten Erfassung der Hochschulen ohne Universität. 34,6% aller inländischen Studenten studierten an deutschen Hochschulen<sup>67</sup>.

In diesem Zusammenhang scheint es interessant, einmal den Argumentationsgang deutscher Beschwerden zu verfolgen, die den Konflikt in einen größeren Zusammenhang stellten. In einer Ergänzung zu ihrer Denkschrift an den Völkerbund 1923 ver-

<sup>63</sup> S[ander]: Die Bedrohung der deutschen Hochschulen 214. – Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten des europäischen Nationalitäten-Kongresses. Ergänzungen 1932. Wien 1932, 36.

<sup>64</sup> Gegen die Richtigkeit dieser Angaben verwahrten sich die nationalen deutschen Parteien. Sie setzten dem entgegen, daß bei der Berechnung der Studentenzahlen nicht die Universitäten allein berücksichtigt worden waren, sondern alle Hochschulen mit Universitätscharakter. Eine Korrektur in tschechischem Sinne hätte einen Anteil deutscher Studenten von ca. 35% ergeben. Vgl. die Lage der Deutschen der Tschechoslowakei 58 ff.

<sup>65</sup> Die Lage der Deutschen der Tschechoslowakei 58 ff.

<sup>66</sup> S[ander]: Die Bedrohung der deutschen Hochschulen 35.

<sup>67</sup> S[ander]: Die Bedrohung der deutschen Hochschulen 25.

suchten die nationalen deutschen Parteien auf die Auswirkungen der tschechischen Politik hinzuweisen. Danach war es bisher nicht möglich gewesen, deutsche Hochschulen in das deutsche Sprachgebiet zu verlegen. Da deutsche Studenten in Prag nur schwer Unterkünfte bei Tschechen finden könnten, seien viele von ihnen gezwungen, nach Österreich auszuweichen. Ebenso zögen es viele Studenten vor, im Ausland zu studieren oder aber ganz auf ein Studium zu verzichten, weil sie keine Hoffnung haben könnten, einen adäquaten Posten im Staatsdienst zu erlangen. Die Folge davon sei ein ständiger Rückgang der Studentenzahlen<sup>68</sup>.

Diese Befürchtung läßt sich anhand des Zahlenmaterials nicht bestätigen. Betrachtet man die Entwicklung der Studentenzahlen an den beiden deutschen Technischen Hochschulen, macht man zwei erstaunliche Feststellungen. 1920/21 lag die Zahl der Studenten um 85% über der des Jahres 1913/14. Zwar erfolgte danach ein Einbruch, der seinen Tiefstand 1923/24 erreicht hatte – der Rückgang betrug 25% –, für die kommenden beiden Jahre war die Tendenz aber wieder steigend<sup>69</sup>. Erst der allgemeine Rückgang der Schülerzahlen an den Schulen dürfte sich negativ auf die ansteigende Zahl der Studenten ausgewirkt haben.

Am Rande sei hier noch auf den Streit um die Prager Universität hingewiesen, der seine Wurzeln in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der beginnenden nationalen Auseinandersetzung hatte<sup>70</sup>. Der Konflikt erreichte, wie bereits erwähnt, 1882 seinen Höhepunkt in der nationalen Spaltung der Universität. Mit dem Beginn der Republik geriet die deutsche Universität in eine schwierige Position. Durch die „Lex Mareš“ wurde ihr per Gesetz die Rechtsnachfolge der alten Karls-Universität entzogen<sup>71</sup> und im „Insignienstreit“ sogar die Traditionsnachfolge aberkannt<sup>72</sup>.

### *Volksbildungswesen und kulturelle Einrichtungen*

Am Ende der Ausführungen über das Bildungswesen in der Tschechoslowakei steht die Betrachtung des Volksbildungswesens. Aufbau und Organisation des Volksbildungswesens waren völlig atypisch für die sonst übliche Struktur des Bildungs-

<sup>68</sup> Die Lage der Deutschen der Tschechoslowakei 58 f.

<sup>69</sup> S[ander]: Die Bedrohung der deutschen Hochschulen 30. Vgl. Herr: Schulstatistik 588–591 und Statistisches Handbuch, Bd. 4, 351. Bei Herr finden sich niedrigere Zahlen, doch läßt sich die gleiche Tendenz erkennen. Nach einem kurzen Absacken der deutschen Studentenzahlen erfolgte wieder ein kontinuierlicher Anstieg. Daß die Zahl aller Studenten an den deutschen Hochschulen rückläufig war, liegt vielmehr am starken Rückgang der nichtdeutschen Studenten.

<sup>70</sup> Zur Geschichte der Universität vgl. Oberdorffer: Die deutsche Universität in Prag 274–300 und Prinz: Schulwesen 58 ff.

<sup>71</sup> Prinz: Das kulturelle Leben 176.

<sup>72</sup> Prinz: Das kulturelle Leben 177. – Prinz: Schulwesen 64. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang das Schlußwort des akademischen Senats der deutschen Universität. Zwei Gutachten befaßten sich eingehend mit der tschechischen Konstruktion, wonach bereits die Gründung im 14. Jahrhundert allein eine tschechische gewesen sei. Der Senat forderte entschieden die Rücknahme des Gesetzes, vgl. Das historische Recht der deutschen Universität in Prag. Ein Schlußwort ihres akademischen Senats. Hrsg. vom Akademischen Senat der deutschen Universität in Prag. Prag 1930.

wesens. Anhand der bisherigen Ausführungen hat sich gezeigt, daß das gesamte Schulwesen zentralistisch aufgebaut war und unter staatlicher Kontrolle stand. Das Volksbildungswesen hingegen lag in der Obhut regionaler Ausschüsse, für seine Gestaltung und Ausformung war quasi die deutsche Minderheit selbst verantwortlich. Per Gesetz vom 22. Juli 1919 verfügte der Staat, daß die politischen Gemeinden öffentliche Gemeindebüchereien zu errichten und für deren Erhalt zu sorgen hatten<sup>73</sup>. Gehörten mindestens 400 Einwohner einer Gemeinde einer anderen Nationalität an, besaß diese Gruppe das Recht auf eine eigene Bibliothek. Zur Durchführung der Volksbildungsprogramme wurden in den Gemeinden Ortsbildungsausschüsse eingesetzt und in den politischen Bezirken Bezirksbildungsausschüsse. Insgesamt befanden sich in den deutschen Gebieten im Jahre 1935 146 Bezirksbildungsausschüsse und 2090 Ortsbildungsausschüsse<sup>74</sup>. Damit waren die Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung des Volksbildungswesens geschaffen. Beklagt wurde bisweilen aber auch hier die mangelnde finanzielle Unterstützung durch den Staat. Der überwiegende Teil der Finanzmittel mußte von den Minderheiten selbst erbracht werden. Steuergelder flossen lediglich sporadisch und deckten nur einen geringen Anteil der Aufwendungen<sup>75</sup>.

Die Verpflichtung zur Volksbildung trug rasch ihre ersten Früchte. Für Aufbau und Erweiterung des Büchereiwesens wurde 1920 die Deutsche Volksbüchereigenossenschaft in Leitmeritz gegründet. Im gleichen Jahr existierten 458 deutsche öffentliche Büchereien, wovon 307 als Gemeindebüchereien anzusehen waren. Nur sechs Jahre später konnte fast jede sudetendeutsche Gemeinde ihre eigene Bücherei vorweisen. 1935 hatte sich die Zahl der Gemeindebüchereien mehr als verzehnfacht, insgesamt bestanden 3629<sup>76</sup>.

Es gab aber nicht nur ein reichhaltiges Angebot an Büchereien, sondern auch das Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen war beachtenswert. Überaus positiv gestaltete sich das Pressewesen. Im Zeitraum von 1920 bis 1936 erhöhte sich die Zahl der politischen Zeitschriften und Zeitungen um 25%. 1920 wurden insgesamt 581 Periodika gedruckt, 199 politische und 382 unpolitische. 1936 erschienen 245 politische Schriften, wovon 51 Tageszeitungen waren. Eine Einschränkung irgendeiner politischen Richtung läßt sich dabei nicht feststellen. Museen, Galerien und Kunstausstellungen befanden sich in elf Städten, Aussig, Brüx, Eger, Gablonz, Iglau, Jägerndorf, Komotau, Reichenberg, Teplitz-Schönau, Troppau und Znaim<sup>77</sup>. Darüber hinaus besaß jeder größere Ort ein Heimatmuseum.

Was das Theater betrifft, wurde das Bild von zahlreichen Wanderbühnen bestimmt. Gegen Ende der dreißiger Jahre zählte man mehr als 50 konzessionierte Wanderbühnen. In den großen Städten gab es auch feste Häuser, die zum Teil sowohl Opern und

<sup>73</sup> SdGuV 1919, Nr. 430.

<sup>74</sup> Bohmann: Sudetendeutschtum in Zahlen 71.

<sup>75</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 211.

<sup>76</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 72. Vgl. auch Statistische Übersicht 244 f. – Hassinger, Hugo: Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien-Leipzig-München 1925, 388.

<sup>77</sup> Wiskemann: Czechs and Germans 75.

Operetten als auch Schauspiele zu ihrem Repertoire zählten. Im ganzen ergibt sich eine Zahl von ca. 25 Bühnen<sup>78</sup>. Den Spielbetrieb einiger deutscher Theater schränkte man jedoch ein. Die Theater in Budweis, Mährisch-Ostau, Olmütz und Pilsen wurden in den ersten Jahren der Republik enteignet. Deutsche Aufführungen waren, sofern überhaupt noch möglich, nur in der Winterspielzeit erlaubt. Der Grund für diese Maßnahme war die geringe Anzahl tschechischer Theater<sup>79</sup>. Insofern zeigt sich hier die einzige Beeinträchtigung der Volksbildung nach der Staatsgründung.

Eine ganz wesentliche Rolle spielten die deutschen Kultur- und Schutzverbände. Sie unterhielten Jugendvereinigungen, Volksbildungswerke u. v. a., daneben aber auch, wie bereits erwähnt, öffentliche Schulen und Kindergärten<sup>80</sup>. Aus den zahlreichen Verbänden und Vereinen, die sich um die Volksbildung verdient machten, soll an dieser Stelle die Bildungstätigkeit der Turnorganisationen besonders herausgestellt werden. Sie organisierten eine Vielzahl von Bildungsveranstaltungen, wie Vorträge, Unterhaltungsabende, Theaterveranstaltungen, Lehrexkursionen<sup>81</sup>.

Zieht man ein Fazit, so muß man festhalten, daß das deutsche Volksbildungswesen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik keine Einbußen, sondern einen Aufschwung zu verzeichnen hatte. Die Voraussetzung hierfür wurde durch die Gesetzgebung geschaffen, die auf dem Gebiet der Volksbildung den einzelnen Nationalitäten weitgehende Autonomie zusicherte. Daneben bestand die Verpflichtung zum Ausbau bereits bestehender und zur Schaffung neuer Angebote.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der tschechoslowakische Staat 1918 von Österreich ein gut entwickeltes und leistungsfähiges Schulsystem übernommen hatte. Das deutschsprachige Bildungswesen blieb in seinem Kern unangetastet. Die tschechoslowakische Schulgesetzgebung sorgte aus praktischen, aber auch aus nationalen Gründen dafür, daß sich die Zahl der deutschen Schulen, mit Ausnahme der Bürgerschulen, reduzierte. Ein statistischer Vergleich mit dem tschechischen und slowaki-

<sup>78</sup> Wiske mann: Czechs and Germans 78. – Prinz: Das kulturelle Leben 212.

<sup>79</sup> Zur Auseinandersetzung um das Theaterwesen vgl. Wiske mann: Czechs and Germans 219f.

<sup>80</sup> Vgl. Boh mann: Sudetendeutschum in Zahlen 79f. – Grimm, Alfred: Die Jungschar, das sudetendeutsche Jugendrotkreuz. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 470–474. – Herr, Arthur: Lehrerschaft und Bücherei. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 442–444. – Künz el, Franz: Die sudetendeutschen ländlichen Heimvolkshochschulen. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 425–438. – Oberdorffer, Kurt: Ein Träger der böhmisch-ländlichen Heimatbewegung – Josef Blau. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 413–419. – Pech hold, Erich: Die deutsche Jugendfürsorge in den Sudetenländern. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 465–469. – Pozorny, Reinhard: Von der Schutzarbeit des deutschen Kulturverbandes. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 452–458. – Schier, Bruno/Keil, Theo: Die deutschen Studenten- und Schülerherbergen in den böhmischen Ländern als pädagogische Einrichtung. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 475–479. – Schwarz, Ernst: Lehrerschaft und praktische Volksforschung in den Sudetenländern. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 445–451. – Sturm, Walther: Walther Hensel und die Singbewegung. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 420–424. – Tinkl, Walter: Die deutsche Pestalozzi-Gesellschaft. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 439–441. – Wlasak, Anni: Die innere Gestaltung des sudetendeutschen Kindergartens. In: Die deutsche Schule in den Sudetenländern 459–464.

<sup>81</sup> Boh mann: Sudetendeutschum in Zahlen 81f.

schen Schulwesen sowie mit dem Schulwesen in Deutschland macht deutlich, daß das sudetendeutsche Bildungswesen sowohl quantitativ, als auch qualitativ immer noch besser gestellt war. Anders sah die Situation im Hinblick auf die Errichtung von Minderheitsschulen aus. Von dieser Einrichtung profitierten in erster Linie die Tschechen. In den Gemeinden, in denen die Deutschen eine Minderheit darstellten, wurde mit Hilfe des Schulwesens die Entnationalisierungspolitik vorangetrieben. Gleichwohl verfügten die Deutschen in der Tschechoslowakei über ein breit gefächertes Bildungssystem, das alle Schularten umfaßte. Die Kluft zwischen tschechoslowakischem Staat und deutschen Staatsbürgern, die sich auf dem Schulsektor in Klagen über eine Diskriminierung des deutschen Schulwesens manifestierte, beruhte nicht zuletzt auf der Inkongruenz von demokratischem Staatsprinzip und internationalem Minderheitenschutz<sup>82</sup>.

---

<sup>82</sup> Die vorliegende Untersuchung zitiert nur deutschsprachige Literatur. Leicht zugängliche tschechischsprachige Studien konnten unter der gewählten Fragestellung nicht ermittelt werden. Den besten Überblick über das tschechoslowakische Schulwesen bietet nach wie vor K á d n e r, Otakar: Školství v republice Československé [Das Schulwesen in der ČSR]. In: Československá vlastivěda. Díl 10: Osvěta. Praha 1931, 7–222. Vgl. ferner Z dějin českého školství 1918–1945 [Aus der Geschichte des tschechischen Schulwesens]. Red. E. K o u k a l. Praha 1971 (Acta filosofické fakulty University Palackého v Olomouci 60. Paedagogica-psychologica 11). – K o p á č, J.: Dějiny školství a pedagogiky v Československu. Díl 1: České a slovenské školství a pedagogika v letech 1918–1928 [Geschichte des Schulwesens und der Pädagogik in der ČSR. Bd. 1: Das tschechische und slowakische Schulwesen und die Pädagogik in den Jahren 1918–28]. Brno 1971 (Spisy pedagogické fakulty University J.E. Purkyně v Brně 9).